

Die Woche im Blick

„Weihnachtsgeschenk“ für Andrea Fischer:
Mit individueller Patientenquittung gegen anonyme Kassen-Chipkarte 2

Sachleistungssystem soll „EU-kompatibel“ werden:
Trennung in Kern- und Zusatzleistungen? 3

Bundesweit einzigartig:
Die IKK bezuschusst Kunststofffüllungen 7

Zahnmedizin

Studiendaten zu den Folgen der Osteoporose:
Therapie ist immer noch die Ausnahme 9

Infektionen, Blutungen, Heilungsstörungen, Weichteilnekrosen:
Komplikationen nach Weisheitszahnentfernung 9

Praxis aktuell

Tipps von Dr. Butz:
Komposits für direkte Restaurationen 10

13. GIRRBACH Symposium in Bremen:
Die Untersuchung beginnt mit dem Zuhören 13

Prophylaxe-Erfolgskonzept (4):
Wer wagt und plant, gewinnt 6/7

Weihnachtsrätsel 3

Internetseite 12

Leserforum 16/17

Schöne Zähne

- Galvanotechnik
- Luxene/Azetalkunststoffe
- Targis Vectris
- Lasertechnik
- Funkenerosion
- Empress
- Kunststoffprothetik nach Mahnke
- Implantat-Kompetenz
- Schnarchtherapiegeräte

RO-DENT
Rostocker Dentallabor GmbH
18055 Rostock 18273 Güstrow
Wielandstraße Spaldingsplatz 18
Tel. 0381 / 462190 Tel. 03843 / 72190

KZV-Wahlen in Berlin – FVDZ, BUZ, VDZM und NAV abgeschlagen:

Zwei-Drittel-Mehrheit für Berlins KZV-Chef Dr. Jörg-Peter Husemann

Der Vorsitzende der Berliner Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), Dr. Jörg-Peter Husemann, hat bei den KZV-Wahlen einen beachtenswerten persönlichen Erfolg erzielt.

Für die neue Legislaturperiode der Vertreterversammlung von 2001 bis 2005 konnte er 66 Prozent der Delegiertensitze (32 von 47) aus dem Verband der Zahnärzte Berlin und auf dessen Liste kandidierend hinter sich bringen. Seine Wiederwahl als KZV-Vorsitzender am 5. Januar 2001 in Berlin ist damit sicher. Die Wahlbeteiligung ist für die großen Probleme, die Berlin mit den Kassenbudgets hatte und hat, mit 56 Prozent eher gering einzustufen.

Eine herbe Niederlage musste der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) hinnehmen, der von den insgesamt 47 Delegiertensitzen nur neun erringen konnte. Völlig abgesackt ist die alte „Kammer-Koalition“ mit Berlins „Unabhängigen Zahnärzten (BUZ) mit zwei Mandaten, dem NAV-Virchowbund (DAZ) und der Fraktion Gesundheit (Verband

Demokratische Zahnmedizin, VDZM), beide mit ebenfalls nur zwei Mandaten.

Im neuen KZV-Vorstand wird es damit, so Dr. Husemann, zu keiner Koalition – dies war das erklärte Wahlziel des FVDZ – mit anderen Verbänden kommen. Der alte und sicher neue KZV-Vorsitzende schließt aber nicht aus, dass ein aus einer anderen Gruppe kommender „hervorragender Repräsentant“ mit in den Vorstand aufgenommen wird. Dr. Husemann: „Ich bin nicht so verbohrt, nicht auch mit anderen Fraktionen, wenn es den Zahnärzten dient, kooperieren zu können.“ Allerdings will Dr. Husemann diese Entscheidung den Delegierten des Verbands der Zahnärzte von Berlin überlassen, mit denen auch das Personaltableau für den neuen KZV-Vorstand in Berlin festgelegt wird. ■

CAD/CAM-Technologie auf der Internationalen Dental-Schau 2001 im Blickpunkt:

Computergestützte Verfahren sind im Kommen

Wenn sich derzeit auch – zum Glück – die gesundheitspolitische Wetterlage für die Zahnheilkunde wieder beruhigt hat, so wird es doch im nächsten Jahr in diesem Bereich durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt deutliche Veränderungen für Zahnärzte und Zahntechniker geben.

Einiges davon ist bereits in Beiträgen in der DZW, so auch im Bericht über den letzten DZW Workshop Zukunft (siehe DZW 49/00 und Zahn-Technik 12/00, das dieser Ausgabe beiliegt, geht es um dieses Thema: CAD/CAM-Technologien.

Seit Jahren zählt die C(omputer)-A(ided) D(esign)- und C(omputer)-A(ided)-M(anufacture)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Wegweisendes Urteil des LG Düsseldorf zu Praxisangaben im Internet:

Praxisschwerpunkte dürfen auf Homepage aufgezählt werden

Im Rahmen des „Arzt-Such-Service“ der „Stiftung Gesundheit“ darf eine Neusser Gemeinschaftspraxis in einer Rubrik „Schwerpunkte“ folgende Angaben zur Praxis machen: „Bleichen der Zähne, Chirurgie, Implantologie, Implantologie zertifiziert BDIZ, Knochenaufbau, Parodontosebehandlung, Veneers (keramische Verblendschalen), Vorbeugung (Prophylaxe), Zahnersatz (Prothetik), ästhetische Zahnmedizin.“

Eine entsprechende Klage unter Berufung auf die Berufsordnung der Kammer Nordrhein, diese Schwerpunktaufzählungen zu verbieten, hat das Landgericht (LG) Düsseldorf (Az.: 38 O 90/00) zurückgewiesen.

Über die grundsätzliche Zulässigkeit der Aufnahme der Zahnarztpraxis in das Internet-Ärzteverzeichnis der Stiftung Gesundheit waren sich die Zahnärztekammer und die Zahnärzte einig. Die beanstandeten Zusatzangaben stellen aber keinen wettbewerbsrechtlich relevanten Verstoß gegen die Berufsordnung dar, sagt das LG Düsseldorf. Zwar sei dem Zahnarzt nach § 20 Abs. 1 Berufsordnung „Werbung untersagt, aber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vergleiche Beschluss vom 4. Juli 2000) sei dies dahin auszulegen, dass nur berufswid-

rige Werbung unzulässig ist, die keine interessengerechte und sachangemessene Information darstellt“.

Nur berufswidrige Werbung unzulässig

Damit dürfe die Kammer Nordrhein nur „berufswidrige Werbung“ in entsprechenden Verzeichnissen, so auch dem Internet, ausschließen. Als berufswidrige Werbung, so das Landgericht, „sind solche Angaben nur dann anzusehen, wenn es sich nicht um interessengerechte und sachangemessene Informationen handelt. Dies ist jedoch vorliegend bei den unter der Rubrik „Schwerpunkte“ aufgeführten Begriffen der Fall. Erwähnt werden die nach unbestritten zutreffender Selbstein-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Lesen Sie in der neuen Ausgabe des

- Zur Sache: Renaissance der restaurativen Zahnheilkunde
- Frühbehandlung in der KFO – BDK-Tagung
- Minimal-invasive Kavitätenpräparation mit Ultraschallgeräten und Instrumenten der zweiten Generation
- Veneers mit dem Cerec-System in einer Sitzung fertigen
- CAD/CAM-Technologie und Zirkonoxidkeramik für weitspannige Brücken



Das Ziel
Der Weg
Die Lösung



ZS-A
46291X
ZB MED